

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-81/2023

Datum: 07. Dezember 2023

Aktenzeichen	0901/09/2022
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Katrin Spreitzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Betreff:

Mitteilung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO;
Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2022

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses (Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO) obliegt dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein. Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 wird unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus Kreises zur entsprechenden Prüfung / Feststellung der ordentlichen Haushalts- und Buchführung vorgelegt.

Im Anschluss an das Prüfungsverfahren wird der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO der Jahresabschluss zusammen mit dem Schluss- / Prüfbericht des RPA durch den Magistrat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Zuge des Aufstellungsverfahrens gemäß § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt analog der Vorjahre in einer gesonderten Mitteilungsvorlage.

Aufstellungsverfahren:

Die Vorlage / Aufstellung des Jahresabschluss 2022 erfolgt im Nachgang zur Aufstellung der Jahre bis 2021 in gleicher Art und Weise. Dies begründet sich dadurch, dass es im Rahmen der geprüften Abschlüsse bis einschließlich 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt zu keinen Beanstandungen an der Vorgehensweise / den dargestellten Jahresergebnissen kam.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des neuen Rechnungswesens.

2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Eltville am Rhein. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenstellen.

3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Eltville am Rhein nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.

4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.

5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert.

Nach der gängigen Praxis werden die Teilrechnungen nicht im Rahmen der vorgelegten Berichte angedruckt, sondern separat der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Insgesamt spiegelt der vorgelegte Jahresabschluss / dessen Inhalt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzlage der Stadt Eltville am Rhein wieder.

Wesentliche Ergebnis- und Vermögenspositionen 2022

Das Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.961.498,42 €.

Dieses setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis zusammen, also jenem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welches im Abschlussjahr 2022 einen Überschuss von 2.087.786,25 € auswies und aus dem außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 126.287,83 €.

Die Position Jahresergebnis / Jahresüberschuss 2022 in Höhe 1.961.498,42 € stellt den klassischen Ressourcenzuwachs im Abschlussjahr dar und erhöhen das Eigenkapital auf 69.613.511,70 €. (EK-Quote: 62,36%)

Die Entwicklungen sind umfänglich im Anhang / Lage- und Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die vorrangigen Ziele des Kommunalen Schutzschilds und der Hessenkasse konnten zum 31.12.2022 erneut erreicht werden: Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt weisen jahresbezogene Überschüsse aus. Die nachhaltige Sicherstellung jahresbezogener Haushaltsausgleiche im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden somit auch im Haushaltsjahr 2022 voll erfüllt. Im Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 ist auch die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO vollständig abgebildet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit kann insgesamt laut Cash-Kennzahl nach Abschluss 2022 mit 95% als „gesichert“ bezeichnet werden.

Ergebnisentwicklung / -verwendung

Der erzielte Überschuss des Jahres 2022 im ordentlichen Ergebnis wird zum 01. Januar 2023 der entsprechenden Rücklagen zugeführt und steht dort zum Ausgleich künftiger Defizite zur Verfügung. Das Defizit des außerordentlichen Ergebnisses wird gegen die Rücklage aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen i.H.v. 13.002.761,46 € gebucht. In der Haushaltsplanung 2023 ff. ist die Inanspruchnahme der aufgebauten Rücklagen zur Vermeidung unabwendbarer Fehlbedarfe bereits vorgesehen.

Die dem Jahresergebnis gegenüberstehenden Kassenmittel sind zu knapp 50% bereits zweckgebunden und stehen somit nicht vollumfänglich zum Ausgleich neuer Liquiditätsbedarfe zur Verfügung.

Budgetierung im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Nach der Auswertung der Budgetebenen verblieben nachfolgend aufgeführte Budgetüberschreitungen im Ergebnishaushalt mit einer Gesamtsumme von 121.434,21 € die der nachträglichen Freigabe / Beschlussfassung gemäß § 100 Abs. 1 u. Abs. 3 HGO durch die StVV bedürfen.

BGE 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkplätze, Reinigung"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 121.434,21 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den gestiegenen Fremdreinigungskosten der Straßenreinigung (119.000 €) und Grünpflegekosten an Parkplätzen (15.000 €).

Die Mehraufwendungen dieser Budgetüberschreitung sind durch entsprechende Minderaufwendungen i.H.v. insgesamt 1.075.293,40 € anderer Budgetebenen (BGE) gedeckt.

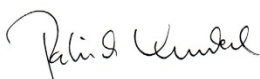
Die Beschlussfassung (Vorlage) seitens der Stadtverordnetenversammlung soll dann im Zuge der Entlastung über das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmererei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Wesentliche Ergebnisse Jahresabschluss 2022



Patrick Kunkel
Bürgermeister